

Änderungsantrag zum Beschluss Nr. 125-2011 der CDU Fraktion im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussgegenstand:

Freihaltung der Grundstücke zwischen Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Nutzung.

Antragsinhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die von einem Ufervertrag betroffenen Kommunen und Gesellschaften den Ufervertrag überarbeiten, den heutigen Gegebenheiten anpassen und in einen rechtsfähigen Stand versetzen sowie diesen unterzeichnen und von den örtlichen Räten bestätigen lassen mit dem Ziel:

1. diesen durchzusetzen
2. darauf hinzuwirken, dass die Festlegungen in den entsprechenden B-Plänen der einzelnen betroffenen Kommunen verankert und eingehalten werden,
3. dass die Kommunen als Anteilseigner ihrer von dem Vertrag betroffenen kommunalen Gesellschaften entsprechenden Einfluss auf Grundstücksverkäufe nehmen, insbesondere durch ein gemeinschaftlich zu erarbeitendes Verwertungskonzept der Goitzsche,
4. Grundstücke zwischen Uferweg und Ufer nur zum Zweck einer touristischen, kulturellen und/oder sportlichen Nutzung zu veräußern. Die Form der Veräußerung ist als Einzelfallentscheidung zu treffen.
5. Der Uferweg darf in keinem Fall an Dritte veräußert werden, bei notwendigen Überbauungen muss der Uferweg dennoch geschlossen bleiben, z.B. durch geringfügige Verlegungen des Weges.

Begründung:

Die Wichtigkeit eines Ufervertrages wird vom Einreicher dieses Änderungsantrages ausdrücklich befürwortet. Wegen der allseits anerkannten Wichtigkeit dieses Vertrages ist von einer bloßen Willenserklärung abzusehen.

Um diesen in allen Kommunen verbindlich durchzusetzen, bedarf es eines rechtsgültigen Vertrages auf dessen Basis es möglich wird, auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Kommunen zu agieren. Mit einem künftigen Ufervertrag sollen die Interessen der Bürger unserer Region in vollem Umfang gewahrt werden.



Klaus Gatter
Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen